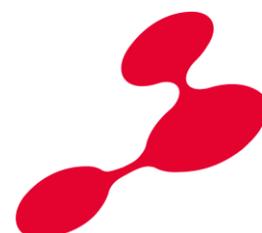


AUSSCHREIBUNG 2022, VERSION 1.0
EINREICHFRIST: 29. JULI 2022
WIEN, FEBRUAR 2022

TALENTE ENTDECKEN: NACHWUCHS

**PRAKTIKA FÜR
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER 2022
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	4
2	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
3	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
4	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	7
4.1	Was sind Praktika für Schüler:innen?	7
4.2	Wer ist förderbar?	7
4.3	Wie hoch ist die Förderung?	7
4.4	Welche Themen sind förderbar?	8
4.5	Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?	10
4.6	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	13
5	DIE EINREICHUNG	13
5.1	Anbieten von Praktikumsplätzen	13
5.2	Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)	14
5.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	14
6	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	16
7	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	16
7.1	Wie entsteht der Fördervertrag?	16
7.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	16
7.3	Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	17
7.4	Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	18
8	INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	18
8.1	Einverständnis zur Datenweitergabe einholen	18
8.2	Feedbackfragebogen für Praktikantinnen und Praktikanten	19
8.3	Prämierung der Praktikantinnen und Praktikanten	19
8.4	fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	19
9	RECHTSGRUNDLAGEN	20
10	WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER FFG	21

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms.....	4
Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung.....	5
Tabelle 3: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung.....	12
Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente.....	13
Tabelle 5: Weitere nationale Fördermöglichkeiten der FFG	21

1 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, intelligente Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMK** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms

Förderangebot	Programmlinie
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie auf unserer [Website](#).

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Talente Praktika ermöglichen Jugendlichen ab 15 Jahren Praxiserfahrungen in Naturwissenschaft und Technik, die als Impulsgeber für die Studien- und Berufswahl dienen können. Forschende Unternehmen und Forschungseinrichtungen können junge Talente entdecken, fördern und bereits frühzeitig an ihre Organisation binden.
Im Web	www.ffg.at/praktika2022
Förderbare Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Energiewende – Kreislaufwirtschaft – alle anderen Themen in Naturwissenschaft & Technik
Förderhöhe	1.200 EUR pro Praktikant:in. Eine Einreichung kann mehrere Praktika beinhalten – die Anzahl der Praktikumsplätze für Förderwerbende ist grundsätzlich unbeschränkt.
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Kalendertage.
Budget gesamt	Max. 924.000 EUR, davon <ul style="list-style-type: none"> – 250.000 EUR für Energiewende – 250.000 EUR für Kreislaufwirtschaft – 424.000 EUR für andere Themen
Geldgebende Stelle	BMK
Einreichfrist Antrag	08.02.2022 – 29.07.2022, 12:00 Uhr Laufende Einreichung. Sind die Fördermittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. Ausschlaggebend dafür ist die Zahl der angelegten Praktikumsplätze.
Einreichfrist Endbericht	01.08.2022 – 17.10.2022, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Sara Wolfsberger, Josef Scheucher T: 05 77 55 – 2222; E: nachwuchs@ffg.at
Service	Freie Praktikumsstellen werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse veröffentlicht: www.ffg.at/praktikaboerse

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung Praktika für Schüler:innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Im Jahr 2022 setzt das BMK besonders auf Praktika in den Schwerpunkten **Energiewende** und **Kreislaufwirtschaft**. (siehe Kapitel 4.4). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden.

Junge Menschen sollen für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) begeistert werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die in diesen Zukunftsfeldern tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, mit zukünftigen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Die Anbieter:innen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.

Motivierte Schüler:innen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an FTI zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gefördert werden.

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an **Schüler:innen ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. an Jugendliche aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann an Schüler:innen technischer Schulen (HTL, technische Fachschulen) vergeben werden (siehe Kapitel 4.5.5).

Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt den Förderwerbenden.

Ein Zusatzservice der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden bei Bedarf automatisch auf der Praktikabörse unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Schüler:innen können sich daraufhin direkt über die Praktikabörse bewerben.

Eine solche Plattform bietet einerseits interessierten Schüler:innen Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen andererseits die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind Praktika für Schüler:innen?

Förderbar sind Praktika für Schüler:innen in FTI mit naturwissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schüler:innen sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der FTI mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten Beschäftigten der jeweiligen Organisation betreut.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden vor allem Praktikumsplätze in den Schwerpunkten Energiewende und Kreislaufwirtschaft, jedoch auch in allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen gefördert.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 1.200 EUR pro Praktikum. Ein Antrag kann mehrere Praktika beinhalten.

4.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden **besonders** Projekte in den Schwerpunkten **Energiewende** sowie **Kreislaufwirtschaft** gefördert (Budget: jeweils 250.000 EUR). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden (Budget: 424.000 EUR).

In Ihrem eCall-Antrag wählen Sie den entsprechenden Schwerpunkt oder die Kategorie „andere Themengebiete“ aus. Sie können beliebig viele Praktika in einem Antrag einreichen. Wenn Sie thematisch unterschiedliche Praktika haben, benötigen Sie jedoch mehrere Anträge. Praktika in den Schwerpunkten Energiewende und Kreislaufwirtschaft müssen im eCall richtig zugeordnet werden, solange Mittel dafür vorhanden sind.

4.4.1 Energiewende

Im Mittelpunkt des Schwerpunkts Energiewende stehen die **umfassende und effiziente Nutzung erneuerbarer Energieträger**, die **substanzielle Steigerung der Energieeffizienz** bei allen Anwendungen, die **Integration von bestehenden Einzeltechnologien in ein Gesamtsystem** und die Entwicklung eines **gesamthaften Verständnisses des Energiesystems**. Lösungen zur Erreichung der politischen Zielsetzungen im Energiebereich auf technologischer und organisatorischer Ebene sollen damit zeitgerecht verfügbar sein und die Teilhabe an der Wertschöpfung in dieser Zukunftsbranche in Österreich ermöglichen.

Mögliche Forschungsbereiche sind z.B. Energieeffizienz, Energiesysteme, Erneuerbare Energieträger, Energiespeicher, Speichertechnologien, Umwandlungstechnologien, Energieraumplanung, Intelligentes Stromnetz (smart grids), Sektorkopplung, Systemintegration, Intelligente Energiesysteme, Regionale Energiesysteme, Integrierte Energiesysteme, Nachhaltige Energiesysteme, Plusenergiequartiere, Klimaneutrale Stadt, Dekarbonisierung.

Beispiele für Praktika im Schwerpunkt Energiewende:

- **Energiesparende Software**
Energieeffiziente IT ist nicht auf Hardware beschränkt. Es gibt Programmiersprachen, die einen besonders geringen Energieverbrauch versprechen. Die Schüler:innen lernen die dahinterliegenden Konzepte wie z.B. In-Memory Computing statt Disk-IO oder Caches statt CPU-Zyklen kennen. Anschließend programmieren sie kleine Anwendungen, optimieren den Code und führen Messungen durch.
- **Akku-Lebensdauer**
Um erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Sonnenenergie kontrolliert nutzen zu können, bedarf es der Entwicklung verbesserter elektrischer Energiespeichersysteme. Im Projekt soll die Lebensdauer von Li-Ionen-Akkus erhöht werden. Die Schüler:innen analysieren Speicherzellen mit modernen 3D-bildgebenden Verfahren. Die Degradierung der Zellen bei unterschiedlichen Speicherzuständen soll ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Messungen sind die Basis für die Entwicklung verbesserter Speicherzellen.

– **Leistungshalbleiter**

Leistungshalbleiter mit breitem Bandabstand ermöglichen eine signifikante Reduktion der Verluste in der Energieerzeugung, -umwandlung und -übertragung. Die Schüler:innen führen an solchen Bauelementen Stresstests durch. Dafür erlernen sie eine Skriptsprache und schreiben entsprechende Skripte, damit diese Tests automatisiert ablaufen können.

4.4.2 Kreislaufwirtschaft

Im Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft werden relevante **Herausforderungen entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs** identifiziert und adressiert, um durch Innovation, Technologie und Betrachtung des gesamten Systems die Basis für eine zirkuläre Wirtschaftsweise bereitzustellen. Dafür sind die **Entwicklung neuer** sowie die **Verbesserung bestehender Technologien, Systeme und Prozesse** erforderlich. Wesentlich sind die Beschaffung und Nutzung recycelbarer, unbedenklicher und möglichst biobasierter Materialien, sämtliche Aspekte des Designs (Materialauswahl, Zerlegbarkeit, Reparierbarkeit, Re-Use) sowie die **ressourceneffiziente und emissionsarme Herstellung** wiederverwendbarer Produkte. Auch das Herbeiführen eines adaptierten Verhaltens bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern (Leasing, Sharing, Re-Use, Refurbishment, Repair) sowie die **Rohstoffrückgewinnung** (Aufbereitung) und das **Recycling** sind von entscheidender Bedeutung. Für den Erfolg der Kreislaufwirtschaft spielt zudem eine durchgängige Erfassung, Nutzung und Bereitstellung von Daten über **den gesamten Lebenszyklus** eine entscheidende Rolle.

Beispiele für Praktika im Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft:

– **3D-Druck Recycling**

Beim 3D-Druck im Schmelzschichtverfahren fallen aufgrund von Stützmaterial und Fehlgedrucken große Mengen an Kunststoffabfall an. Ziel des Projekts ist es, aus solchem Abfall neues Rohmaterial für den 3D-Druck (Filament) herzustellen. Dafür werden ein Shredder und ein Filament-Extruder entwickelt und gebaut. Die Schüler:innen lernen das additive Fertigungsverfahren "Fused Deposition Modeling" kennen, setzen sich mit den Eigenschaften von thermoplastischen Polymeren auseinander und führen Versuche zur Kunststoffzerkleinerung und Kunststoffextrusion durch.

– **Mehrfachverwendung von Belebtschlamm**

Die Holzverarbeitende Industrie setzt zur Abwasserreinigung unter anderem sogenannten Belebtschlamm ein. Anstatt den Belebtschlamm nach Verwendung zu entsorgen, wird in diesem Projekt versucht, diesen ein zweites Mal zu verwenden. Dafür soll er beim Pressen von Holzwerkstoffplatten hinzugefügt werden und dabei problematische Inhaltsstoffe abbauen. Die Schüler:innen führen Laborversuche durch. Sie vermengen Holz-Rohmaterial mit dem Belebtschlamm und weiteren Zusatzstoffen in verschiedenen Varianten, um die Abbauleistung des Belebtschlammes zu optimieren.

– **Rohstoffe aus Pflanzen**

Aus den traditionellen Kulturpflanzen Hanf, Flachs und Nessel kann eine Vielzahl an Rohstoffen gewonnen werden. Das Verarbeiten sämtlicher Komponenten dieser Rohstoffe zu Produkten wie z.B. Papier, Textilien oder Kosmetika

ermöglicht eine abfallfreie Verwertung dieser Pflanzen, größere Biodiversität auf Agrarflächen und regionale Wertschöpfung mit nachhaltigen Produkten. Die Schüler:innen recherchieren zu den Eigenschaften der verschiedenen Materialien und führen im Labor praktische Materialversuche durch.

4.4.3 Alle anderen Themen in Naturwissenschaft und Technik

In allen technisch-naturwissenschaftlichen Themen außerhalb von Energiewende und Kreislaufwirtschaft sind ebenfalls Praktikumsplätze möglich.

Beispiele für Praktika in Naturwissenschaft und Technik:

– **Hybrid-Warmstart**

Hybridantriebe sind eine wichtige Übergangstechnologie in der schrittweisen Umstellung zur Elektromobilität. In diesem Projekt sollen die Emissionen von sogenannten Warmstartvorgängen bei Hybrid-Verbrennungsmotoren reduziert werden. Die Schüler:innen bedienen den Motor-Prüfstand, lassen den Motor in definierten Betriebszuständen laufen und erfassen die Messergebnisse.

– **Aufforstung**

Im Projekt geht es um Bodenveränderung nach einer Aufforstung bzw. Wiederbewaldung. Besonders im Fokus steht der Kohlenstoffkreislauf. Die Tätigkeiten der Schüler:innen bestehen aus der Probenentnahme auf den Versuchsflächen (Waldboden), Probenaufbereitung, Laboranalytik, Datenaufbereitung und der gemeinsamen Aufbereitung und Interpretation.

– **Embedded Systems Entwicklung**

Das Praktikum findet innerhalb der Embedded Automotive Systems Group statt und fokussiert sich auf Implementierungsarbeiten im Bereich Softwareentwicklung mit C und Hardwarebeschreibung mittels VHDL (Very High Speed Integrated Circuit Hardware Description Language) für eingebettete Systeme. Besonderer Augenmerk wird auf die intensive Interaktion mit anderen Projektbeteiligten gelegt, um möglichst umfangreiches Wissen und praxisbezogene Fähigkeiten zu erhalten.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Ihr geplantes Projekt zuordnen sollen bzw. ob es den Förderkriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Talente Programm-Management unter der Hotline 05 7755-2222.

4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

4.5.1 Praktikumszeitraum

Zwischen **1. Juni** und **30. September 2022**.

4.5.2 Arbeitsverhältnis¹

- **Anmeldung** bei der Sozialversicherung.
(z.B. Angestellten- oder Arbeiter:innendienstverhältnis, freier Dienstvertrag); keine Beschäftigung der Praktikantinnen und Praktikanten über Werkverträge.
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen).
- **Mindestdauer** des Praktikums: 4 Wochen.
Entscheidendes Kriterium: mind. **26 Kalendertage** nach Anlegen des Antrages im eCall.
- **Beschäftigungsausmaß**: mind. 28,5 Wochenstunden.
- **Entlohnung**: mind. 750 EUR Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z.B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten.

4.5.3 Inhaltliche Kriterien

- **FTI-Aktivitäten** als Rahmen für das Praktikum insbesondere in den Schwerpunkten Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie in allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen
- **Direkte Mitarbeit, naturwissenschaftliche oder technische** Teilaufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten.
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50 % der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen (nicht rein administrativ oder kaufmännisch).
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens 25 Personenstunden pro Monat für die Betreuung vorzusehen.

4.5.4 Kriterien für Schüler:innen

- Die Schüler:innen sind bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Die Schüler:innen besuchen eine österreichische Schule oder haben eine solche vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2021 oder 2022).

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden.

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule (z.B. BG, BRG, BORG etc.)
- Berufsbildende höhere Schule (z.B. HAK, HBLA, HLFS etc.) *außer HTL*
- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule für Sozialberufe etc.) *außer technische Fachschule*

¹ Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen sind bei Bedarf auf der Website der Arbeitsinspektion zu finden: www.arbeitsinspektion.gv.at

- Andere Schule in Österreich (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich)

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftliche Fachschule etc.).

Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- Technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der [Auflistung des BMBWF](#) enthalten.

Beispiele für Praktikantinnen und Praktikanten, die NICHT gefördert werden können:

- Studierende an Universitäten
- Studierende an Fachhochschulen

4.5.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

Mindestens 50 % der Praktika in einem Antrag müssen an Schüler:innen nicht-technischer Schulen vergeben werden.

Tabelle 3: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung

Anzahl Praktika	Quotenregelung
Antrag mit 1 Praktikum	– Schüler:in einer nicht-technischen Schule
Antrag mit 2 Praktika	– Mind. 1 Schüler:in einer nicht-technischen Schule – Max. 1 HTL-Schüler:in
Antrag mit 3 Praktika	– Mind. 2 Schüler:innen einer nicht-technischen Schule – Max. 1 HTL-Schüler:in
Antrag mit 4 Praktika	– Mind. 2 Schüler:innen einer nicht-technischen Schule – Max. 2 HTL-Schüler:innen

4.5.6 Nicht förderbare Praktika

Damit ein Praktikum den **inhaltlichen Kriterien** entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus förderbaren Tätigkeiten bestehen.

Folgende Tätigkeiten sind **nicht** förderbar:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen

- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der Forschungsabteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek
- Sortieren und Ausgeben von Arbeitskleidung
- Fließband- bzw. Produktionsstraßenarbeit
- Wartungs-, Reinigungs-, Lager- und Abfüllarbeiten
- etc.

4.6 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe Downloads auf der [Ausschreibungswebsite](#)).

Table 4: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente

Kategorie	Dokumententyp
Ausschreibungs- informationen	-  Ausschreibungsleitfaden (PDF)
	-  Bewertungshandbuch (PDF)

5 DIE EINREICHUNG

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

5.1 Anbieten von Praktikumsplätzen

- Praktikumsplatzangebote können ab Ausschreibungsstart im eCall angelegt werden.

- Im eCall-Antrag wird das Projekt inhaltlich zugeordnet (Energiewende, Kreislaufwirtschaft, andere Themengebiete). Förderwerbende mit Praktika in z.B. Energiewende und Softwareentwicklung müssen daher zwei Anträge anlegen.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist grundsätzlich unbeschränkt, allerdings unter Berücksichtigung des „first-come, first-served“-Prinzips (bei Ausschöpfung der Fördermittel wird die Ausschreibung geschlossen).
- Nachdem ein oder mehrere Praktikumsplätze im eCall eingetragen wurden, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Die Praktika werden, nach inhaltlicher Begutachtung durch die FFG, bei Bedarf automatisch auf der **Praktikabörse** unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht. Bewerbungen interessierter Schüler:innen werden per E-Mail direkt an die Projektleitung weitergeleitet. Sobald die Förderwerbenden sich für konkrete Schüler:innen entschieden haben, können diese beim jeweiligen Praktikum im eCall eingetragen werden.
 - Wenn bereits Schüler:innen für Praktika rekrutiert wurden, können diese direkt im eCall eintragen werden. Diese Praktikumsplätze werden nicht veröffentlicht.
- Wenn alle zu fördernden Praktika in einem Antrag an konkrete Schüler:innen vergeben sind, kann die Einreichung im eCall abgeschickt werden.

5.2 Einreichen des Antrags (nach Vergabe des Praktikums/der Praktika)

- Antrag im eCall abschließen und „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 29. Juli 2022, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden.

Sind die Budgetmittel schon vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

5.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden und Fördernehmenden, die von Betroffenen im Zuge des Förderansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Fördervertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Fördervoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Fördervertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Fördervertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten,

- insbesondere zur Verwaltung der Förderleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Fördervoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- Die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere Auftraggeber:innen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN).
- An Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Fördernehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen und Praktikanten siehe Kapitel 8.1.

6 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderkriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderwerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 4.2) wird das Förderansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderentscheidung** im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis der FFG-Begutachtung.

7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

7.1 Wie entsteht der Fördervertrag?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderanbot** an die Förderwerbenden.
- Wenn das Förderanbot von den Förderwerbenden **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Fördervertrag**.

7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Der **Endbericht** ist die formale Bestätigung für die Einhaltung des im Antrag definierten Vorhabens, d.h. für die Durchführung des geplanten Praktikums/der geplanten Praktika unter Einhaltung der Förderkriterien.

Beim Endbericht handelt es sich um **keinen inhaltlichen Bericht**, sondern um Ergänzungen und ggf. Änderungen zum Antrag. Im eCall ist unter „Projekte“ der Antrag um die Endberichtsinformationen zu ergänzen.

Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport der Praktikantinnen und Praktikanten (siehe Kapitel 8.3) einzureichen.

- Folgende Daten aus dem Antrag müssen im eCall überarbeitet werden, wenn sie sich geändert haben:
 - Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule etc.)
 - Beginn- und Enddatum des Praktikums
 - Ansprechperson
 - Kontodaten
 - Stammdaten
- Folgende Angaben werden im Endbericht neu abgefragt:
 - Bestätigung der Einhaltung der Förderkriterien (Checkbox)
 - Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten auf www.ffg.at/praktikumsanbieterinnen (ja/nein)
 - Beantwortung eines kurzen Feedbackformulars

Der Endbericht ist **frühestens ab 01. August 2022** und spätestens bis **17. Oktober 2022, 12:00 Uhr** im eCall einzureichen. Alle Praktika im jeweiligen Antrag müssen beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. Das bedeutet, dass der Endbericht frühestens 27 Tage nach Beginn des letzten Praktikums im Antrag eingereicht werden darf.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Fördernehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere folgende Stichprobenprüfungen durchgeführt:

- Besuche vor Ort.
- Belege im Rahmen der Endberichtsprüfung
- Einverständnis zur Datenübermittlung, siehe 8.1
- Die Fördernehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit Informationen zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

7.3 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- Via eCall-Nachricht
- Im Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen sind per eCall-Nachricht zu schicken. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommuniziert wird unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei den Fördernehmenden wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren.

7.4 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel bestätigt und die Förderung überwiesen.

Eine Kürzung der Fördermittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

8 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN



8.1 Einverständnis zur Datenweitergabe einholen

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen und Praktikanten, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen verpflichtend von den Praktikantinnen und Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigten das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten**.

Die FFG stellt im [Downloadcenter](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass den Praktikantinnen und Praktikanten bewusst ist, dass es sich bei ihrem Talente-Praktikum um ein gefördertes Praktikum handelt.

8.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen und Praktikanten

Motivieren Sie Ihre Praktikantinnen und Praktikanten, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Jugendlichen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

8.3 Prämierung der Praktikantinnen und Praktikanten

Informieren Sie Ihre Praktikantinnen und Praktikanten über die Möglichkeit, einen Report zu verfassen bzw. ein Video über das absolvierte Praktikum zu erstellen. Es lohnt sich! Die Verfasser:innen der 20 besten Einsendungen gewinnen einen tollen Preis und erhalten eine Urkunde. Die ausgewählten Schüler:innen und deren Betreuer:innen, welche ebenfalls eine Urkunde erhalten, werden zur Prämierungsfeier nach Wien eingeladen. Unterstützen Sie beim Verfassen des Reports bzw. beim Erstellen des Videos.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der FFG-Website unter [Talente Praktika – Prämierung](#).

Hinweis: Das Verfassen der Reports bzw. das Erstellen eines Videos durch die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht mit dem Endbericht im eCall zu verwechseln. Der Endbericht muss von den Fördernehmenden verpflichtend im eCall eingereicht werden (siehe Kapitel 7.2).

8.4 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Wissenschaftskommunikationsplattform fti...remixed richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren (www.fti-remixed.at).

Die Plattform informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung.

Weiters lädt die Plattform Jugendliche zu Veranstaltungen ein, um Forschung, Technologie, Innovation (FTI) hautnah zu erleben.

Wir bieten für Jugendliche:

- Online-Meetings mit Jugendlichen und Forscher:innen (wie zum Beispiel bei den FIT Info Tagen oder bei BeSt Berufsinformationsmessen)
- Präsenzveranstaltungen mit Jugendlichen und Forscher:innen (fti-Speeddatings, Besuche in Forschungsorganisationen)
- Teilnahme an Partizipationsprojekten mit Student:innen und Forscher:innen (mit anderen Jugendlichen auf Augenhöhe an Dialogformaten der Wissenschaftskommunikation mitarbeiten und mitgestalten, damit Angebote für Jugendliche zielgruppengerechter gestaltet werden können)

- Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten
- Online-Tools (Check your Tech-Fragebogen)
- Gewinnspiele (Videowettbewerb, Umfragen, etc.)
- Vernetzung in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipps

Wir bieten Anbieter:innen von Praktikumsplätzen:

- Möglichkeit der Teilnahme an niedrighschwelligen Dialogformaten (Vorstellung des Praktikums)
- Bekanntmachung des Praktikums am fti-Blog und in den Sozialen Medien
- Vernetzung mit Lehrkräften (in Aufbau)
- Möglichkeit der Teilnahme einer Forscherin oder eines Forschers oder Techniker:in an Dialogveranstaltungen von fti...remixed online/offline

Nähere Infos: www.fti-remixed.at, www.facebook.com/ftiremixed

Rückfragen:

Mag.a Christa Bernert MAS,
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie (BMK) Abteilung III/I2, Forschungs- und Technologieförderung
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
T: +43(1)71162 – 653209
E: christa.bernert@bmk.gv.at

9 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER FFG

Tabelle 5: Weitere nationale Fördermöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Fördermöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Förderschwerpunkt Talente Talente nützen: Chancengleichheit		Talente
– FEMtech Praktika für Studentinnen	Hotline: 05 7755-2222 studentinnenpraktika@ffg.at	FEMtech-Praktika
– FEMtech Karriere	Theresa Kirschner Tel.: 05 7755 - 2720 theresa.kirschner@ffg.at	FEMtech-Karriere
Qualifizierungsoffensive Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Christiane Ingerle Tel.: 05 7755 - 2302 christiane.ingerle@ffg.at	Qualifizierungsoffensive
Basisprogramm – Junge Forscher:innen Unterstützung junger Forscher:innen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Karin Ruzak Tel.: 05 7755 - 1507 karin.ruzak@ffg.at	Junge Forscher:innen